

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster
53.0120/24/0414594-0003/0081.U

Münster, den 08.07.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma AGR mbH, Im Emscherbruch 11 in 45699 Herten hat mit Datum vom 04.06.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Abfallverbrennungsanlage auf dem Grundstück Im Emscherbruch in 45699 Herten (Gemarkung Herten, Flur 96, Flurstück 24, 25, 26) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Aufstellung eines neuen Regalcontainers für die Lagerung von bis zu 8 Tonnen Lithium-Ionen-Akkus/Batterien.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kennerknecht